



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stock, Otto: Erziehung zur Mündigkeit oder Leitung der Unmündigen? :
Sozialpädagogische Betrachtungen : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

scheidung es sich hier handelt. Wir haben seit Jahren die Opposition der mit dem Agrariertum alliierten Fronde in ihrer Bedeutung als Vorübung und Kraftprobe für diese Hauptschlacht gewürdigt. Muß die Regierung die Waffen strecken noch vor der Entscheidung? Nimmermehr! ß



Erziehung zur Mündigkeit oder Leitung der Unmündigen?

Sozialpädagogische Betrachtungen von Otto Stock

(Schluß)



er Protestantismus richtet ein Ideal auf, das sich nicht restlos in die Wirklichkeit übertragen läßt. So erscheint er, wo er sich mit den praktischen Aufgaben der Wirklichkeit berührt, gebrochen, widerspruchsvoll; er ist auf Kompromisse angewiesen. So unumstößlich fest das Ziel der geistig-sittlichen Mündigkeit steht, weil alle echte Sittlichkeit diese Mündigkeit und Freiheit zur Voraussetzung hat, so gewiß ist es doch, daß bei weitem nicht alle Menschen ihren idealen Beruf erfüllen. Die Überzeugung von der gattungsmäßigen Anlage des Menschengesistes zur Selbstbestimmung darf nicht darüber hinwegtäuschen; sie führt zur Aufstellung von Normen, nicht zur Erkenntnis der Thatsächlichkeit. Und eine andre Schwierigkeit ist für die protestantische Pädagogik insofern vorhanden, als die geistige und sittliche Reife jedenfalls nicht ohne weiteres mit dem Abschluß der Jugenderziehung eintritt. Welche Gefahren aber drohen der Gesellschaft, wenn der innerlich Unfreie, dem die Leitung noch nicht oder niemals fehlen dürfte, der Freiheit überlassen wird! Er gleicht dem Sklaven, der die verhaßten Ketten abgeschüttelt hat. Diese Gefahren kommen uns nur darum nicht zu noch drückenderm Bewußtsein, als es geschieht, weil die evangelische Kirche, diese unentbehrliche Inkonsistenz des Protestantismus, unter Würdigung der psychologischen Thatsächlichkeit die Pädagogik der Erwachsenen, soweit ihr das möglich ist, weiterführt und die dauernd Unmündigen wie die katholische Kirche regiert und leitet. Mag sie in der Erfüllung der zweiten, „katholischen“ Aufgabe immerhin der Schwesterkirche an äußern Erfolgen nachstehn, weil sie neben der niedern noch eine höhere Aufgabe kennt, weil sie nicht grundsätzlich Bevormundungsanstalt ist. Sie muß sich mit dem begnügen, was sie innerhalb ihrer natürlichen Grenzen zu leisten vermag, und darf sich von keinerlei eifersüchtigen Regungen leiten lassen. Die gelegentlich immer wieder auf evangelischer Seite laut werdenden Rufe nach der Einführung einer strammern Kirchenzucht, ja sogar der Ohrenbeichte erklären sich aus solcher falschen Rivalität. Der Protestantismus muß sich vor Augen halten, daß er im Fortschreiten auf dieser

Bahn dem Katholizismus in die Arme läuft, mit dem er wetteifern will. Er muß seine Stärke auf der entgegengesetzten Seite suchen und sich damit trösten, daß die volle Blüte der echten Sittlichkeit nur auf dem Boden der von ihm gepflegten Freiheit hervorsprossen kann. Die protestantische Pädagogik mag oft scheitern, wo die katholische noch beachtenswerte äußere Erfolge aufweisen kann. Aber wo die protestantische Pädagogik überhaupt zu arbeiten vermag, da vermag sie Höheres und Besseres als die katholische hervorzu- bringen.

Denn die katholische Pädagogik ist ihrem Wesen nach genügsam. Weil das Ideal nicht immer und überall erreicht werden kann, verzichtet sie ganz darauf. Dadurch, daß die katholische Anschauung die Leitungsbedürftigkeit der Masse zur dauernden Unmündigkeit der Menschheit überhaupt übertreibt, erscheint die göttliche Leitung, deren letzte Zwecke für uns unergründlich sind, als Selbstzweck und letzter Wert, den der Mensch in williger Unterwerfung anzuerkennen hat. Folgerichtig wird dann auch das beauftragte Werkzeug der göttlichen Leitung ihre Autorität für seine Arbeit und Person in Anspruch nehmen, und Autorität und Führung bedeutete schließlich für diese Auffassung etwas in seinem Sinn und Wert durchaus Selbstverständliches. Auch die Jugend- erziehung ist durch ihre Einordnung in die pädagogische Arbeit der Kirche und weiterhin in die göttliche Menschheits-erziehung nichts als ein Teil der Leitung der Seelen, die ihren Zweck in sich selbst hat. So ist der einzige Wert, den diese Erziehung schaffen kann, der Gehorsam. Und was dem Protestanten unentbehrliches Mittel der Erziehung ist, wird dem Katholiken, da er der Leitung und Zucht von außen niemals entwächst, zum grundlegenden sittlichen Wert überhaupt. So haftet der katholischen Sittlichkeit notwendig der Charakter der Unfreiheit an. Die katholische Pädagogik wird niemals die volle Selbstthätigkeit und Selbständigkeit wecken, auch da nicht, wo sie geweckt werden könnte. Gewiß muß auch der Blinde gehn, wenn er geführt sein will, aber er kann doch niemals die Leitung entbehren. So soll nach der Absicht der katholischen Pädagogik der Mensch niemals ganz unabhängig werden und sich der Aufsicht und Leitung entziehen. Eine Leistung aber, die immerfort der Anregung und Aufsicht von außen bedarf, ist das Ziel alles Drills, aller Ab-richtung. Wie nahe die Gefahr der Dressur für die katholische Erziehung liegt, beweist ihre konsequente Ausbildung im Jesuitismus. Gerade als Dressur wird die katholische Pädagogik, die ihrem Wesen nach die Außerlichkeit der Handlung betonen muß, bessere äußere Erfolge aufzuweisen haben. Aber wo die protestantische Erziehung ihr Ziel erreicht, werden ihre Erfolge ganz anders und viel tiefer begründet sein, weil sie sich an die innere Gesinnung und die freie Entschlie- ßung des Menschen wendet.

Auf das Ideal, das die protestantische Pädagogik aufstellt, kann nicht verzichtet werden, weil es das Wesen der Sittlichkeit selbst bezeichnet. Wem es einmal aufgeleuchtet ist, dem kann es nicht wieder verblasen. Unverkennbar hat auch das Ideal der geistigen Mündigkeit die moderne Entwicklung be- herrscht, und unleugbar hat die Menschheit Fortschritte in der Richtung auf

das Ziel gemacht. Und so wenig wir die politische Konsequenz dieser Entwicklung, den modernen Konstitutionalismus aus unserm Staatsleben streichen möchten, so wenig werden wir den Fortschritt der Pädagogik im protestantischen Geiste hemmen wollen. Die ganze neuere Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens ist von diesem Geiste getragen. Die moderne Didaktik und Methodenlehre mit ihrem gesteigerten Anspruch an die Selbstthätigkeit des Lernenden ist germanisch-protestantisches Gewächs; die Pädagogik der romanisch-katholischen Länder ist noch heute von ihr fast gar nicht berührt. Ebenso ist die protestantische Auffassung von der Selbständigkeit der Jugenderziehung, als einer in sich abgeschlossenen Aufgabe, der Entwicklung einer verhältnismäßig selbständigen Unterrichtsorganisation innerhalb des staatlichen Gesamtorganismus und dadurch einem ungeheuern Aufschwung der Volksbildung in den germanisch-protestantischen Ländern zu gute gekommen, mit dem die Länder des vorherrschend klerikalen Schulwesens auch nicht entfernt haben Schritt halten können, wie der Prozentsatz der Analphabeten beweist. Und endlich dürften auch unbefangne Katholiken kaum noch bestreiten, daß auf dem Grunde der freien protestantischen Geistesbildung eine Blüte der Wissenschaft emporgewachsen ist, wie sie der Boden des Katholizismus nirgends und niemals gezeitigt hat.

Und doch wäre es sehr voreilig, zu meinen, daß nun die katholische Vormundungspädagogik aus dem Geistesleben der Menschheit ausgeschaltet werden könnte. Solange es Arme im Geiste, solange es menschliche Schwäche und Unzulänglichkeit giebt, solange ist vormundtschaftliche Leitung in irgend einer Form unentbehrlich. Das Bedürfnis danach macht sich heute immer dringender geltend. Vor allem zeigt sich, daß der Jugendunterricht in der Volksschule bei der Mehrzahl der Schüler das Ziel der sittlichen Reife nicht entfernt zu erreichen vermag. Die Notwendigkeit eines besondern Fürsorgeerziehungsgesetzes, die Ruhe nach Vermehrung der Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder sind beachtenswerte Symptome. Auch die immer lautere Forderung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts hat ihren Grund weniger in trüben Erfahrungen bei den für den praktischen Beruf nötigen Kenntnissen, als vielmehr in der immer deutlicher zu Tage tretenden sittlichen Unreife und Rohheit der aus der Schule entlassenen Jugend. Man würde sonst diesen Unterricht auf dem Lande weniger betonen; man würde sonst nicht vorschlagen, die Religion in den Lehrplan der Fortbildungsschule aufzunehmen. Aber die Kriminalstatistik redet eben eine zu deutliche Sprache. Die eine Tatsache, daß von den zum Militär ausgehobnen jungen Männern fast jeder fünfte (19,2 Prozent) schon bestraft ist, müßte die Gleichgiltigsten erschrecken. Es ist auch kein müßiges oder sinnloses Gerede, daß die Achtung vor der Autorität im Schwinden sei. Die Klage wäre selbstverständlich sinnlos, wenn die äußere Autorität durch die Selbstgesetzgebung des sittlichen Bewußtseins ersetzt würde. Daß dies nicht der Fall ist, ist ihr durchaus zutreffender Sinn. Mag die Zahl der Geistesmündigen in stetem Wachsen sein; noch ist die Zahl der aus irgend einem Grunde Unmündigen groß genug. Folglich kann die

pädagogische Lösung nicht ausschließend „Erziehung zur Mündigkeit“ oder „Leitung der Unmündigen“ lauten; sie muß beide Aufgaben zusammenfassen: Erziehung zur Mündigkeit und Leitung der Unmündigen.

Natürlich muß die Verbindung beider Grundsätze durch Abgrenzung ihres Geltungsbereichs ermöglicht werden. Unter grundsätzlicher Anerkennung der Führerrolle des protestantischen Ideals muß die ergänzende Arbeit der „katholischen“ Pädagogik in bestimmten Grenzen gefordert werden. Sie wird ihre eigenste Domäne immer behalten in der kirchlichen Leitung der erwachsenen Unmündigen. Dieser Leitung, die eine weitere Erziehung nicht ausschließen darf, muß auch die aus der Schule entlassene Jugend im wesentlichen anvertraut werden. Der Wert des Fortbildungsunterrichts soll gewiß nicht geleugnet werden, aber wo er nicht auf ganz intensives Bildungsstreben stößt, wird er, solange eine Ausdehnung der vollen Erziehungsgewalt bis zum achtzehnten Jahre unmöglich ist, das Ziel der geistigen Mündigkeit schwerlich ganz erreichen, ganz abgesehen davon, daß dieses Ziel einer großen Anzahl dauernd unerreichbar bleibt. Die führerlose Herde ist auf den geistlichen Hirten angewiesen, und der Staat soll es der Kirche Dank wissen, daß sie das Hirtenamt an den Seelen der noch oder dauernd Unmündigen versieht.

Es kann ihm dabei an sich gleichgültig sein, welche der beiden Kirchen, die katholische oder die evangelische, die Bevormundung übernimmt. Nur muß er als die sittliche Gemeinschaft *κατ' ἐξουσίαν* das Hoheits- und Aufsichtsrecht gegenüber den seinen Kreis berührenden Gemeinschaften geltend machen. Er muß sich ferner, ob er nun protestantischer Staat ist oder nicht, auf Grund der in ihm herrschenden sittlichen Idee zu der Herrschaft des protestantischen Ideals der geistigen Mündigkeit als der Grundlage aller Sittlichkeit überhaupt bekennen. In beiden Richtungen wird er auf den Widerspruch der katholischen Lehre stoßen, und darum kann das Verhältnis zwischen Staat und römischer Kirche nur von Fall zu Fall vertragsmäßig geregelt werden; es ist nach dem Willen des jesuitisch geleiteten Papsttums mit seiner schroffen Ablehnung eines Zugeständnisses an die protestantische Idee und mit seinem Haß gegen das protestantische Germanentum — beides dürfte freilich, wie die Los-von-Rom-bewegung zeigt, auf die Dauer Rom teuer zu stehen kommen — leider kaum mehr als ein Waffenstillstand. Der Staat darf mithin die Arbeit dieser Kirche, so sehr er sie in gewissem Sinne schätzen mag, nur bedingungsweise unterstützen und muß römischer Herrschsucht und römischem Obskurantismus gegenüber zwiefach auf der Hut sein.

Die Aufgabe der sogenannten katholischen Bevormundung zu übernehmen, denkt übrigens die evangelische Kirche katholisch genug. Der Staat kann die Dienste dieser Kirche, die nichts sein will als Dienerin der Seelen und des Staats, nicht hoch genug einschätzen und nicht wirksam genug fördern. Sie ordnet sich prinzipiell in die Staatsgemeinschaft ein und läßt der protestantischen Idee der Geistesfreiheit, wo immer sie Boden findet, genügend Raum. Freilich auch in ihr regen sich Bestrebungen nach Lösung des Verhältnisses

zum Staat, und auch ihr fehlen bildungs- und freiheitsfeindliche Neigungen nicht. Zum Glück hat der Staat diese Kirche in seiner Hand: er kann sie nicht frei werden lassen von dem Dienst an der sittlichen Staatsgemeinschaft, und er darf sie nicht unfrei werden lassen unter der Herrschaft der selbst Unfreien und Unmündigen.

Es ist nicht wahr, daß die Stellung der evangelischen Staatskirche bei dieser Sachlage unwürdig oder demütigend ist. Es giebt keinen höhern Dienst, als den für die sittliche Idee. Das ist der Dienst der evangelischen Kirche, und nur insoweit kann sie für staatliche Zwecke in Anspruch genommen werden, als diese ein Ausfluß der sittlichen Idee sind. Dann aber braucht sich die evangelische Kirche dieses Dienstes nicht zu schämen, denn sie wird in der Stimme des Sittengesetzes die Stimme ihres Herrn und Meisters vernehmen. In diesem Sinne darf sie auch die Aufgabe der Bevormundung der Unmündigen getrost übernehmen: sofern der Staat, der ihr die Aufgabe überträgt, wirklich sittliche Gemeinschaft, nicht Klassenstaat ist und vom Bewußtsein seiner Kulturaufgaben im protestantischen Geiste erfüllt ist, wird ihr keine Geistesknebelung, sondern geistige Leitung und, soweit möglich, Entwicklung zugemutet. Erfasst sie diesen Beruf als Volkserziehungsanstalt recht, dann braucht sie den gehässigen Namen einer Verdummungsanstalt gewiß nicht zu fürchten. Sie wird diesem Vorwurf um so sicherer entgehn, je mehr sie in reiner Hingebung an ihren ethisch-pädagogischen Beruf ihren Charakter als lehrgesetzliche Kirche opfert und nichts sein will als religiös-sittliche Lebensgemeinschaft.

Aus der Forderung einer geistigen Leitung und Bevormundung der Unmündigen ergeben sich nun aber auch Konsequenzen für den Jugendunterricht. Es ist selbstverständlich, daß auch hier an der Herrschaft des protestantischen Mündigkeitsideals unbedingt festgehalten werden muß. Inwiefern kann und muß dennoch die „katholische“ Pädagogik auch hier zum Wort kommen?

Aller Dienst am Ideal stellt sich dar als eine Entwicklung auf einen Zustand hin, der niemals abschließend verwirklicht werden kann. Der Wert eines einzelnen Punktes auf der Entwicklungslinie berechnet sich lediglich als Näherungswert. Die Entwicklung des Einzelnen wie der Menschheit stellt einen stufenweise aufsteigenden Fortschritt zur geistig-sittlichen Selbständigkeit dar, sodaß jede Stufe durch einen vollkommern Näherungswert ausgedrückt wird. Nun mache man sich klar, daß die Mündigkeit doch nur die Frucht einer umfassenden Bildung sein kann, und man wird begreifen, daß — von der seltenen Begabung abgesehen, die ihren Weg überall und von jedem Punkte aus selbst findet — auch die Abstufung unsers Schul- und Unterrichtswesens eine stufenmäßige Entwicklung in der Richtung auf das Ideal darstellt, in der Weise, daß die Volksschule den geringsten, die höhere Schule und die Hochschule den größten Näherungswert liefern. Dann ergibt sich ohne weiteres, daß die Geltung der beiden pädagogischen Grundsätze in der Volksschule, der Mittelschule und der höhern Schule sehr verschieden sein muß. Hat die Volksschule nicht die Aussicht, die Mehrzahl der ihr zugewiesenen Zöglinge zur

geistigen Mündigkeit zu erziehen, dann muß sie ihren Unterricht von vornherein den Grundsätzen einer bevormundenden Leitung anpassen.

Es ergibt sich aus der Vorherrschaft des protestantischen Grundsatzes als selbstverständliche Forderung, daß niemand der Weg zur Geistesmündigkeit und Geistesfreiheit verlegt wird. Ich halte es für eine sozialethische Pflicht, die noch lange nicht genug gewürdigt wird, dem nach dem Urteil der Lehrer hochbegabten Schüler der Volksschule den Weg zu einer höhern Bildung irgendwie frei zu machen. Es ist auch nicht die Meinung, daß die Volksschule mit Rücksicht auf die zur Unmündigkeit Bestimmten ihren Lehrstoff vermindern und das Bildungsmaß verringern sollte. Vielmehr handelt es sich nur darum, daß dem, der den festen Halt seines Lebens voraussichtlich nicht in sich selbst finden wird, die Hilfe von außen beizeiten geboten wird. Der Unterricht der Volksschule muß — das ist keine reaktionäre Phrase — von religiösem Geist beherrscht sein.

Das Mißtrauen unsrer Volksschullehrer vor reaktionären und bildungsfeindlichen Neigungen ist verständlich. Die Klagen, daß das Volk zuviel lerne, die in der That ein bedauerlich geringes Maß von pädagogischer Einsicht und sozialethischer Bildung verraten, geben ihnen Grund genug zur Erbitterung. Aber gerade weil die Masse unsers Volks zu wenig lernt, muß der einsichtige Pädagoge, muß der selbst mündige Volksbildner die Forderung unterstützen, daß den Unmündigen der feste Halt in der Religion gegeben werde. Denn es bleibt bei der tiefen Wahrheit des Goethischen Wortes:

Wer Wissenschaft und Kunst besitzt,
Hat auch Religion;
Wer jene beiden nicht besitzt,
Der habe Religion!

Es ist durchaus nicht nötig, den Religionsunterricht der Volksschule quantitativ zu verstärken. Eine andre Frage ist, ob er nicht in seiner Wirkung gesteigert werden kann. Ich meine, es ist möglich — man erschrecke nicht —, wenn man ihn vor allem auf der Oberstufe in geistliche Hände legt. Es wird ohnehin eine pädagogisch selbstverständliche Forderung sein, daß man die vormundschaftliche Arbeit der Kirche in jeder Weise in der Schule vorbereitet und erleichtert. Es dürfte kein wirksameres Mittel dazu geben, als daß man dem Geistlichen selbst die Möglichkeit in die Hand giebt, die Kinder in das Gemeindeleben hineinzuverziehen. Dem Lehrgeschick der geistlichen Herren darf man auf ihrem eigensten Gebiet schon einiges Vertrauen entgegenbringen, da sie doch auch sonst von Berufs wegen Lehrer des Volks sind.

Man wird nicht geneigt sein, in einer Zeit, wo die Volksschule anfängt, sich aus den Fesseln der Kirche, auch der geistlichen Schulaufsicht zu befreien, dem Geistlichen einen Platz im Unterricht selbst einzuräumen. Aber man mißverstehe mich nicht: irgend eine Abhängigkeit der Schule von der Kirche befürworte ich nicht; über die Notwendigkeit einer sachmännischen Schulaufsicht lohnt es kaum noch Worte zu verlieren. Aber ich meine, wenn sie durchweg ein-

geführt ist — das ist meine Voraussetzung —, dann kann dem Geistlichen, der sich ihr willig unterstellt — das ist meine Bedingung —, der Religionsunterricht getrost übertragen werden. Ja, wenn die katholische Kirche die Bedingung acceptierte, könnte man auch gegen den katholischen Geistlichen als Religionslehrer nichts einwenden.

Das so hergestellte Verhältnis würde sicherlich der sittlichen Erziehung des Volks wie dem kirchlichen Leben gleichmäßig zu gute kommen. Ist das kirchliche Leben für die Leitung der unmündigen Masse von Wert, so bedarf es heute dringend der Unterstützung und Förderung. Man höre nur die Klagen der Geistlichen, wie schwer es ihnen wird, die Jugend heranzuziehen; man würdige ihre ernstlichen Bemühungen in Kinderlehre, Kindergottesdiensten, Konfirmandenunterricht, Jünglingsvereinen usw. einmal aufrichtig, und man wird begreifen, wieviel tüchtige pädagogische Kraft in unsrer Kirche steckt und bisher leider fast verschwendet wird. Die ganze Arbeit des Geistlichen würde eine festere Grundlage gewinnen, wenn man ihm eine Stelle in der Volksschule anwies. Ich würde mich auch gar nicht davor scheuen, daß von hier aus die Kirche wenigstens der Jugend gegenüber durch staatliche Zwangsmittel gestützt wird. Denn es ist nicht wahr, daß das sittliche Leben überhaupt keinen Zwang verträgt; was für die Stufen der sittlichen Mündigkeit zweifellos gilt, gilt für die Stufe der Erziehung keineswegs. So würde ich nichts dagegen einwenden, wenn die Entlassung aus der Schule vom Schulinspektor und vom Geistlichen ausgesprochen werden müßte. Damit würde auch die Konfirmationspraxis, an der durch radikale Reformen nun einmal nichts zu ändern ist, erleichtert werden, und wenn man sich zum Verzicht auf die Bekennnisfragen entschließt, aus der Konfirmation eine pädagogisch wertvolle und sinnreiche Einrichtung gemacht werden können.

Die Zukunft der Kirche wird von ihrem Willen zur Einordnung in ein großes sozialpädagogisches Gebäude abhängen. Noch ist ihr die rein ethische und pädagogische Aufgabe durch allzuviel Dogmatik und Formelkram verhüllt. Noch glaubt auch der Staat die kirchliche Richtung fördern zu müssen, die die Gehorsamsprobe dem Dogma gegenüber für das Entscheidende hält. Aber die Pädagogen werden seltner, die durch willkürliche Forderungen den Gehorsam des Zöglings prüfen und dabei nur seinen Trotz wecken, statt im Namen des sittlichen Gebots zu fordern. Immer mehr wird sich auch die Kirche auf den reinen sittlichen Gehalt ihrer Lehre besinnen und ihn pädagogisch zur Geltung bringen. Dann aber wird das Bündnis zwischen ihr und der Schule eine Notwendigkeit und ein Segen sein. Dann wird auch eine Befürwortung des kirchlichen Einflusses in der Schule nicht sogleich als rückwärtliches oder bildungsfeindliches Unternehmen bekämpft werden können. Freilich wiegen ja derartige Vorwürfe überhaupt nicht schwer. Der Kampf gegen die sittlich-religiöse Bevormundung der unmündigen Masse kommt immer von der Seite, wo die schlecht beratene Unmündigkeit von selbst Unmündigen oder Schwärmern oder von egoistischen Heuchlern am Narrenseil geführt wird. Statt unser Volk

durch die Irrlehre einer allgemeinen Wohlfahrt und ihrer gesetzgebenden Gewalt nachzuführen zu lassen, wird der ernste Volksheld ihm lieber die alte Lehre vom unendlichen Wert der Menschenseele und der Pflicht gegen sie einprägen lassen, und statt der materialistischen Barbiergesellenphilosophie wird er ihm gewiß lieber den geistigen Sinn der Welt und des Lebens predigen lassen. Schade, daß die Sozialdemokratie, die um die Überführung des Rechtsstaats in den Kulturstaat, des Klassenstaats in die sittliche Staatsgemeinschaft so unbestreitbare Verdienste hat, dem sittlichen Gehalt des Christentums so wenig gerecht zu werden vermag und sich neuerdings sogar unter Preisgebung des Grundsatzes „Religion ist Privatsache“ zur Bekämpfung von Christentum und Religion fortreißen läßt. Schade freilich auch, daß die Staatskirche durch ihre zweideutige Stellung in diesem Überführungsprozeß alles gethan hat, sich das Vertrauen des um seine Rechte und um seine Ideale kämpfenden Volks zu verschmerzen.

Damit Lehrer und Prediger da sind, Mündige, die Unmündigen zu leiten, bedarf es selbstverständlich auch einer gewissen Reform der höhern Schulen, einschließlic der Lehrerbildungsanstalten, denen der subalterne Charakter genommen und Zusammenhang mit Hochschulbildung und Wissenschaft in jeder Hinsicht gegeben werden muß. Wir haben heute auf allen Gebieten leider viel zu viele blinde Blindenleiter, geistig Unmündige in leitenden Stellungen. Es wird die Aufgabe der höhern Schulen sein, die oft sehr pedantische und schablonenhafte Beurteilung ihrer Zöglinge aufzugeben; Sache des Staats muß es dann sein, beschränkte Menschen, die nicht zur Freiheit und zur Führung bestimmt sind, von der Universität und den höhern Ämtern fernzuhalten. Nur dann können wir hoffen, statt der Duzendmenschen, die sich bei uns überall breit machen und oft genug ihre erbärmliche Unzulänglichkeit auch noch als „eigenartige Persönlichkeit“ proklamieren, wieder führende Geister erstehn zu sehen, an denen es uns jetzt leider überall fehlt.

Damit das geschehe, ist freilich auch nötig, daß die Hochschuljugend wieder etwas mehr lernt, als mit dem Berufshandwerkzeug hantieren. Sie muß wieder selbst denken lernen, statt sich bloß Fachkenntnisse anzueignen. Die Fähigkeit des Selbstdenkens war früher der segensreiche Erfolg des philosophischen Studiums an den Universitäten. Man wird eines Tages einsehen, daß das neu heranwachsende Beamtengegeschlecht zur Leitung des Volks im sozialpädagogischen Sinne viel weniger ausgerüstet, daß es überhaupt geistig ärmer ist als das altpreußische Beamtentum. Oder sieht man es schon? Und wenn man es sieht, wird man die Folgerungen ziehen? Denn es bleibt wahr, was Plato lehrt, daß wenn der Staat gedeihen soll, Philosophen an seiner Spitze stehn müssen.

